

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann erinnert, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, es Ziel gewesen sei, die Anzahl der zu erteilenden Befreiungen in dem Bebauungsplangebiet zu verringern.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob im vorliegenden Fall die Erteilung einer Befreiung tatsächlich notwendig sei, erklärt Herr Beigeordneter Prümm, das aufgrund der bereits im Vorfeld erteilten Befreiungen auch im vorliegenden Fall der Ausschuss der beantragten Befreiung stattgeben sollte.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mit vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.